



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 24.03.2020,

Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Rathausplatz 9

Beginn: 17:00

Ende: 18:29



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Lea Heidbreder

Lea Saßnowski

CDU

Susanne Burgdörfer

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Vertreter für Herrn Bakhtari

SPD

Paule Albrecht

Florian Maier

Vertreter für Herrn Demmerle

Armin Schowalter

FWG

Rudi Klemm

Vertreter für Herrn Freiermuth

AfD

Christian Gies

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann

Vertreterin für Frau Dr. Migl

FDP

Jochen Silbernagel



Die LINKE

Bastian Stock

Vorsitzender

Lukas Hartmann

Beigeordneter

Alexander Grassmann

Berichterstatter

Christine Baumstark (Hauptamt)

Stefan Joritz (Rechtsamt)

Christoph Kamplade (Stadtbauamt)

Martin Messemer (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Sonstige

Sandra Diehl (Leiterin Pressestelle)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

CDU

Cyrus Bakhtari Vertreter: Herr Bernd Löffel

SPD

Hermann Demmerle Vertreter: Herr Florian Maier

FWG

Wolfgang Freiermuth Vertreter: Herr Rudi Klemm



Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Vertreterin: Frau Andrea Kleemann

Oberbürgermeister

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende bat darum, die Tagesordnung um den Punkt „Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Zivil- und Katastrophenschutz“ als neuen Punkt 2 der öffentlichen Sitzung zu ergänzen.

Der Hauptausschuss stimmte der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

Ratsmitglied Maier beantragte den Tagesordnungspunkt „Entwurfsplanung zur Entwicklung des Ostparks“ von der Tagesordnung abzusetzen oder zumindest heute nicht abzustimmen. Die Vorlage sei zu kurzfristig zugestellt worden, sei aber eine wesentliche Änderung der bisherigen Linie.

Der Vorsitzende entgegnete, dass er die Vorlage auf der Tagesordnung belassen und auch abstimmen wolle, da man jetzt mit der Förderbehörde in Kontakt treten müsse.

Der Hauptausschuss lehnte mehrheitlich bei 3 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: 240/122/2020
3. Auftragsvergabe Ausschreibung Verlängerung Microsoft Enterprise Agreement
Vorlage: 170/001/2020
4. Zinslose Stundung städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere der Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise
Vorlage: 200/320/2020
5. Bürgschaftserklärung der Stadt Landau für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH
Vorlage: 200/321/2020
6. Entwurfsplanung zur Entwicklung des Ostparks
Vorlage: 350/160/2020
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "C22 'Ile de France' - 1. Teiländerung"
 - 7.1. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „C 22 ‚Ile de France‘ – 1. Teiländerung“
Vorlage: 680/211/2020



- 7.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 22 'Ile de France' - 1. Teiländerung“ für den Bereich Zweibrücker Straße, Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/601/2020
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "C 36, Zweibrücker Straße 23"
- 8.1. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“
Vorlage: 680/210/2020
- 8.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/602/2020
9. Bebauungsplan „G1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/604/2020
10. Neubau eines Büro- und Geschäftgebäudes mit Ausstellungs- und Verkaufsräumen für einen Fachgroßhandel für Haustechnik, einer Bäckereifiliale mit Café sowie zwei Büroeinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 3289 im Gewerbegebiet "Am Messegelände-Ost"
Vorlage: 630/399/2020
11. Modernisierung von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet von Landau
Vorlage: 660/218/2020
12. Verbesserung der Verkehrsführung in den Knotenpunkten Schloßstraße / Xylinderstraße / Weißenburger Straße (Schlüssel) und Schloßstraße / Südring / Marienring / Bismarckstraße
Vorlage: 660/219/2020
13. 6. Änderung des Bauprogrammes 2018 - 2021
Vorlage: 660/224/2020
14. Ausbau Martin-Luther-Straße zwischen Kronstraße und Weißquartierstraße, Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/212/2020
15. Wirtschaftsplan 2020, Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsjahres 2019
Vorlage: 820/276/2020
16. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Zivil- und Katastrophenschutz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmerereiabteilung vom 24. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

- 1. die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 100 I GemO in Höhe von 500.000 Euro.**
- 2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Leitung des Katastrophenschutzstabes in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung/im Bedarfsfall weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 Euro bereitzustellen und zu verausgaben.**
- 3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der haushaltstechnischen Umsetzung sowie anschließenden Kostenabrechnung.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Auftragsvergabe Ausschreibung Verlängerung Microsoft Enterprise Agreement

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Informationstechnik vom 20. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

die Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreement Vertrages an die Firma Comparex AG, Leipzig zu ihrem Angebotspreis von 146.561,67 Euro.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Zinslose Stundung städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere der Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 20. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Heidbreder bat um Auskunft, wie viele Anträge es bisher gebe.

Herr Messemer erklärte, dass bisher 50 Anträge eingegangen seien. Es gehe hier um schnelle effektive Hilfe.

Ratsmitglied Löffel wollte wissen, ob es eine Möglichkeit der Rückabwicklung bereits gezahlter Vorausleistungsbeträge gebe.

Herr Messemer entgegnete, dass es hierfür keine Grundlage gebe. Man könne nur am 15. Februar fällige und nicht bezahlte Vorauszahlungsbeträge in diese Stundungsregelung mit aufnehmen.

Ratsmitglied Gies fragte, ob diese Regelung auch auf die Einkommensteuervorauszahlung angewendet werden könne.

Herr Messemer riet dazu, sich an das zuständige veranlagende Finanzamt zu wenden.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

die Verwaltung zu ermächtigen, zinslose Stundungen für städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen bis zum 30.06.2020 auf Antrag der Steuerpflichtigen bis 250.000 Euro im Einzelfall zu gewähren. Die Antragstellung der Stundung erfolgt ohne formelle und sachliche Prüfung und kann aufgrund der besonderen Situation per E-Mail ohne Unterschrift erfolgen.

Der Hauptausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass diese Verfahrensweise bereits seit dem 16. März 2020 praktiziert wird



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Bürgschaftserklärung der Stadt Landau für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH

Der Vorsitzende verwies auf die Informationsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 19. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Messemer erläuterte die Vorlage. Das Klinikum sei eine GmbH unter Beteiligung des Kreises und der Stadt. Wenn Kreis und Stadt eine Bürgschaft aussprechen, so sei diese genehmigungspflichtig durch die ADD. Diese Genehmigung sei in Aussicht gestellt. Die ADD weise aber auf das EU-Beihilferecht hin, nachdem kein Unternehmen durch eine Bürgschaft im Wettbewerb besser gestellt werden dürfe. Im Rahmen der jetzt bestehenden Pandemielage sehe man allerdings keine Wettbewerbsverzerrung, es gehe schlicht um Leib und Leben. Diese Bürgschaft sei eine Ausfallbürgschaft mit einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Eintrittsrisiko schätze man als mäßig bis hoch ein. Eine genaue Aussage könne man aber zur jetzigen Zeit nicht treffen.

Ratsmitglied Lerch bat um Auskunft, ob es von Seiten des Bundes und des Landes konkrete Angaben zu Beschlüssen hinsichtlich der Stützung des Gesundheitswesens gebe.

Herr Messemer wies auf das angekündigte Krankenhausstabilisierungsgesetz hin, das derzeit im Abstimmungsverfahren sei.

Der Hauptausschuss nahm die Vorlage und die ergänzenden Informationen zum EU-Beihilferecht und zum Eintrittsrisiko zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Entwurfsplanung zur Entwicklung des Ostparks

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 9. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es gebe in der Bevölkerung eine hohe emotionale Bindung mit dem Ostpark und dem Schwanenweiher. Er sei ein wichtiger historischer Teil der Festungsanlage und in Zukunft auch eine Maßnahme der Klimaanpassung. Seit über 10 Jahren sei der Weiher ein erhebliches Problem, vieles sei probiert worden. Nichts habe aber zu gewünschten Ergebnissen geführt. Vielmehr sei der ökologische Zustand des Wassers zerstört, es sei letztlich nur noch ein toter Tümpel. Der Schwanenweiher verliere 5/6 seines Wassers nach unten. Er müsse, um ihn über das Grundwasser speisen zu können, unten abgedichtet werden. Man schlage eine knappe Verkleinerung des Weihers vor, zur ökologischen Qualität werde man in einzelnen Bereichen des Weihers Wasserpflanzen anlegen.

Im Ostpark selbst wolle man die Aufenthaltsqualität verbessern. Hierzu würden neue LED-Leuchten gehören, um Angsträume zu minimieren. Man werde Sträucher und Büsche entfernen, werde Wissensvermittlung etablieren, auf der Südseite eine kleinere Sportstätte einrichten und viele Sitzmöglichkeiten schaffen. Dies sei alles abgestimmt mit dem Denkmalschutz. Man brauche nun einen zügigen Beschluss, um weiterarbeiten und mit der Förderbehörde sprechen zu können. Die genaue Detailplanung werde selbstverständlich Teil der Ausschussarbeit sein. Bis Ende dieses Jahres brauche man die Zustimmung der Förderbehörde, damit man 2021 an die Ausführungsplanung gehen und den Weiher dann im Winter 2021/22 trockenlegen könne.

Ratsmitglied Heidbreder bedankte sich für die Möglichkeit der Telefonkonferenz zu diesem Thema am Vortag, die sehr hilfreich gewesen sei. Der Ostpark sei eine sehr wertvolle Parkanlage in Landau, der ein Attraktivitätspunkt sein könnte. Allerdings sei der Schwanenweiher gerade in den letzten Jahren ein Sorgenkind geworden. Die jetzt vorgelegte Lösung sei die beste. Deutlich sei gerade bei der Bürgerbeteiligung geworden, welche historische Bedeutung der Park für die Bevölkerung habe. Es sei klar, dass man jetzt eine Entscheidung brauche. Für sie seien auch die Kosten angemessen. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion werde zustimmen.

Ratsmitglied Burgdörfer betonte, dass es für die Landauerinnen und Landauer „ihr“ Schwanenweiher sei, ein zentraler Treffpunkt für Menschen aller Generationen. Die letzten Jahre aber seien geprägt gewesen von Wasserproblematik, Fischsterben und sozialen Missständen. Als CDU-Stadtratsfraktion unterstütze man die vorliegende Entwurfsplanung. Die Einzelbemühungen der letzten Jahre seien nicht zielführend gewesen. Man sollte unbedingt die Möglichkeit einer 90%-igen Bundesförderung wahrnehmen, daher sei ein Beschluss heute notwendig. Vorrang müsse der Erhalt der Wasserfläche und die Wasserqualität haben. Sorge bereite ihr der Abtransport des Schlammes, da hier Geruchsbelästigungen zu erwarten seien. Wichtig sei ihr auch die Ausleuchtung der Wege zur Sicherheit der Bürger. Die Kostensteigerung könne klar und stringent begründet werden. Man wünsche viel Erfolg bei der Umsetzung dieser Maßnahme und den anstehenden Gesprächen mit der Förderbehörde.

Ratsmitglied Maier erinnerte daran, dass man vor einem Jahr sehr intensiv über die Zukunft des Ostparks diskutiert habe. Jetzt mache man was ganz anderes als man vor einem Jahr beschlossen habe. Die Sanierung werde mehr als doppelt so teuer, es sei nicht fair dies jetzt einfach so durchzuwinken. Dies sei absolut fehl am Platz.



Ratsmitglied Klemm erklärte, dass die FWG-Fraktion zustimmen werde. Man hätte schon vor 20 Jahren was machen müssen. In den letzten Jahren sei viel versucht worden, manches habe funktioniert, manches überhaupt nicht. Dieses jetzt mögliche Förderprogramm mit 90 % Förderung sei ein Glücksfall. Problem sei nicht der Schwanenweiher alleine, sondern der gesamte Park. Er gebe zu bedenken, dass die Probleme wieder kommen könnten, wenn man die Wasserfläche in der jetzigen Größe belasse.

Ratsmitglied Gies stimmte für die AfD-Stadtratsfraktion der Vorlage ebenfalls zu. Der Ostpark habe sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem Problem entwickelt.

Ratsmitglied Kleemann freute sich, dass die Wasserfläche weitgehend erhalten bleiben könne. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Silbernagel unterstrich, dass zu Landau der Schwanenweiher gehöre. Der derzeitige Zustand sei so aber nicht hinnehmbar. Alle bisherigen Maßnahmen, um die Situation zu verbessern, seien ohne Erfolg geblieben. Daher sei jetzt eine große Lösung nötig. Das, was hier vorliege, sei erst eine Entwurfsplanung. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme dieser Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Stock fand es grundsätzlich gut, den Schwanenweiher zu renaturieren. Ihm fehle allerdings der soziale Ausgleich.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Betreuung durch die Streetworker gerade in diesem Bereich gut sei und geholfen habe. Die Zusatzkosten für die Stadt würden sich, sofern die Gespräche mit der Förderbehörde erfolgreich seien, auf etwa 100.000 Euro belaufen. Was die Verkleinerung der Wasserfläche angehe, müsse man festhalten, dass der Weiher in seiner langen Geschichte immer kleiner geworden sei. Ihn in der jetzigen Form zu erhalten, sei der Wunsch des Denkmalschutzes, dem man auch weitgehend Rechnung trage. Er danke den Fraktionen für die Unterstützung bei diesem Vorgehen und sage zu, dass man die Detailplanung ausführlich in den Ausschüssen besprechen werde. Wenn man es aber jetzt verschleppe, dann komme diese Maßnahme möglicherweise gar nicht zur Umsetzung.

Ratsmitglied Löffel betonte, dass es der CDU nicht um die Wasserfläche um der Fläche willen gehe, sondern weil diese eine Klimafunktion habe. Man müsse aber sehen, dass man jetzt die Förderkulisse erhalte.

Ratsmitglied Lerch stellte klar, dass man dies heute hier nicht durchboxen wolle. Die Vorlage argumentiere klar und schlüssig und begründe auch die deutliche Kostensteigerung. Es seien für die Stadt überschaubare Mehrkosten. Wenn die Förderkulisse nicht greife, müsse man eh hier noch mal reden.

Ratsmitglied Albrecht sagte, dass für sie die Argumentation der Vorlage keineswegs stringent sei. Es gebe ja in der Tat verschiedene Optionen und auch unterschiedliche Auffassungen der Experten. Und es sei eben nicht erkennbar, warum gerade die eine Option die einzig richtige sein solle.

Ratsmitglied Heidbreder wies darauf hin, dass sich die Vorlage verändert habe, weil Voruntersuchungen gelaufen seien. Niemand wolle irgendetwas durchpeitschen. Man könne heute noch Fragen stellen.



Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen:

die vorliegende Entwurfsplanung zur Entwicklung des Ostparks der Förderbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Er beschließt ebenso die überplanmäßige Mittelbereitstellung mit der dargestellten Gegenfinanzierung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "C22 'Ile de France' - 1. Teiländerung"



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.1. (öffentlich)

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „C 22 ‚Ile de France‘ – 1. Teiländerung“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „C 22 ‚Ile de France‘ – 1. Teiländerung“ wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.2. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 22 ‘Ile de France’ - 1. Teiländerung“ für den Bereich Zweibrücker Straße, Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. März 2020, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „C 22 ‘Ile de France’ - 1. Teiländerung“ gemäß den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Synopse vom Januar 2020 abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „C 22 ‘Ile de France’ - 1. Teiländerung“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Februar 2020 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "C 36, Zweibrücker Straße 23"



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8.1. (öffentlich)

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 4. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“ wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8.2. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. März 2020, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom September 2018 sowie zu den Entwurfsfassungen vom April 2019 und Januar 2020 entsprechend den in der als Anlage 9 beigefügten Synopse vom 02. März 2020 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom September 2018 sowie zu den Entwurfsfassungen vom April 2019 und Januar 2020 entsprechend den in der als Anlage 8 beigefügten Synopse vom 2. März 2020 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom März 2020 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Bebauungsplan „G1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 3. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Kleemann lehnte eine verdichtete Bebauung am Stadteingang ab. Daher werde die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Ratsmitglied Löffel wollte wissen, ob dort über den Flächennutzungsplan ein Mischgebiet vorgesehen sei.

Herr Kamplade bestätigte, dass dies eine Mischbaufläche werde. Man werde den Flächennutzungsplan entsprechend anpassen.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 15 Ja- und 1 Nein-Stimme:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet in der Gemarkung Wollmesheim, nordöstlich der Straßenkreuzung Wollmesheimer Höhe (L 509) und Hagenauer Straße, südlich der Bebauung „An der Hagenauer Straße“ und westlich der Bebauung an der Rappoltsweilerstraße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „G1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „G1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Neubau eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit Ausstellungs- und Verkaufsräumen für einen Fachgroßhandel für Haustechnik, einer Bäckereifiliale mit Café sowie zwei Büroeinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 3289 im Gewerbegebiet "Am Messegelände-Ost"

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Klemm hatte Probleme mit der dort vorgesehenen Bäckereifiliale. Er sehe hierfür keine zwingende Notwendigkeit.

Herr Kamplade betonte, dass im D 10 genau die Möglichkeit einer solchen Nutzung festgeschrieben sei.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion zustimmen werde. Man habe aber die gleichen Probleme wie sie auch Herr Klemm geschildert habe.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes D 10 hinsichtlich der Einzelhandelsnutzung mit nahversorgungsrelevantem Sortiment (Bäckerei), der gastronomischen Nutzung (Cafe), der Überbauung der westlichen privaten Grünfläche (M9) mit einem Freisitz für das Cafe sowie der Unterschreitung der Mindestgebäudehöhe in einem geringen Teilbereich zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Modernisierung von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet von Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 20. Februar 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

- 1. Der Modernisierung der Lichtsignalanlagen zur Steigerung des Verkehrsflusses und Verbesserung der Verkehrssicherheit an den in Anlage 1 dargestellten Knotenpunkten wird zugestimmt.**
- 2. Der Anlage von Radaufstellflächen in den Knotenpunkten der Straßen des Vorrangnetzes Rad nach den Anlagen 2 und 3 wird zugestimmt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

**Verbesserung der Verkehrsführung in den Knotenpunkten Schloßstraße /
Xyländerstraße / Weißenburger Straße (Schlüssel) und Schloßstraße / Südring /
Marienring / Bismarckstraße**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 2. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Moment würden die Arbeiten in der Bismarckstraße ruhen wegen der aktuellen Corona-Situation.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

1. Der neuen Spuraufteilung im Knotenpunkt Weißenburger Straße / Schloßstraße / Xyländerstraße mit Einbau einer Dreiecksinsel nach Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Der neuen Verkehrsführung in der Bismarck-, Cornichon- und Glacisstraße nach Anlage 3 wird zugestimmt.
3. Der Anlage einer Überquerungshilfe mit Radfahrerschleusen für Fahrradfahrer in der Weißenburger Straße, Glacisstraße und Cornichonstraße, einer Radaufstellfläche in der Weißenburger Straße und eines Radfahrsteifens auf der Westseite der Xyländerstraße nach Anlage 2 wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

6. Änderung des Bauprogrammes 2018 - 2021

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 20. Februar 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Maier kritisierte, dass die Beleuchtung an der Festhalle /Ostpark und in der Langstraße bei weitem nicht ausreichend sei. Dies sei zum wiederholten Male nicht Bestandteil des Bauprogramms. Man werde heute nochmal zustimmen. Sollte dies künftig weiterhin nicht Bestandteil des Bauprogramms werden, werde man nicht mehr zustimmen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

Das Bauprogramm 2018 - 2021 wird nach Anlage 1 geändert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Ausbau Martin-Luther-Straße zwischen Kronstraße und Weißquartierstraße, Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 16. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

Der Auftrag zur Ausführung der Ingenieurleistungen für den Ausbau der Martin-Luther-Straße zwischen Kronstraße und Weißquartierstraße in Landau in der Pfalz ist dem Ingenieurbüro Schulbaum e. K., Landau in der Pfalz, zu den Preisen ihres Angebotes vom 13.02.2020, das mit einer geprüften Summe einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 64.992,74 Euro abschließt, zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Wirtschaftsplan 2020, Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsjahres 2019

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 4. März 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

den Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsjahres 2019 für die folgenden Maßnahmen:

- Generalmodernisierung der Berufsbildenden Schule 1.200.000 EURO
- Sporthalle West 1.640.000 EURO



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte die Mitglieder des Hauptausschusses zur aktuellen Corona-Lage. Mit Stand 24. März gebe es in Landau 18 mit Corona infizierte Personen. Man habe in den letzten Tagen aufgrund des Verhaltens der Bevölkerung Maßnahmen verschärfen müssen mit Allgemeinverfügungen zu kontaktreduzierenden Maßnahmen und zu einem Betretungsverbot für alle öffentlichen Flächen. Die jetzt erlassene Rechtsverordnung des Landes mit landesweiten Regelungen löse nun diese Allgemeinverfügungen ab. Oberstes Ziel bleibe die Verbreitung des Virus zu verlangsamen und das Gesundheitssystem aufrechtzuerhalten. Er könne hier auf die Lage im benachbarten Elsass verweisen, wo es dramatisch wenige Beatmungsplätze gebe. Daher nehme man auch in Landau französische Patienten auf. Man bereite sich auf das Maximalszenario vor. Hierfür sei der gemeinsame Katastrophenschutzstab des Kreises und der Stadt aktiviert worden. Es sei die Stufe 5 im Katastrophenschutz festgestellt und man baue Notkrankenhausstrukturen mit niedrigschwelligem medizinischem Angebot auf. In Landau entstehe das Notfallkrankenhaus in den Räumen der Integrierten Gesamtschule. Für die IGS prüfe man Alternativen, falls der Unterricht fortgeführt werde bevor das Notfallkrankenhaus wieder aufgelöst werden könne.

Ratsmitglied Schowalter bat um einen Hinweis, wie die Stadt mit Veranstaltungen in weiterer Zukunft wie beispielsweise dem Landauer Sommer umgehe.

Frau Baumstark erklärte, dass maßgebend die Rechtsverordnung des Landes sei, die Veranstaltungen jeglicher Art verbiete. Diese Rechtsverordnung gelte zunächst bis 19. April 2020.

Der Vorsitzende ergänzte, dass momentan niemand eine Prognose bis zum Sommer geben könne. Entscheidend sei die Frage, wie erfolgreich die jetzigen Maßnahmen seien.



Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 24.03.2020 umfasst 20 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 149.

Vorsitzender

Gesehen:

Lukas Hartmann
Beigeordneter

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Alexander Grassmann
Beigeordneter